

10829 Berlin, 15. Dezember 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-412
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: II 33.1-1.54.6-7/95-2

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-54.6-7

Antragsteller:

"Siedefix" Apparatebau
Eschelsweg 4
22767 Hamburg

Zulassungsgegenstand:

Fettabscheider aus Edelstahl für bewegliche Spüleinrichtungen

Geltungsdauer bis:

26. März 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und vier Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

Zulassungsgegenstand sind Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen aus Edelstahl gemäß Anlage 1.

Sie sind zum Anschluss jeweils einer beweglichen gewerblichen Spülmaschine mit einem maximalen Wasserbedarf von 5 l pro Spülzyklus und einer Spülzeit von mindestens einer Minute bestimmt. Neben der Spülmaschine darf maximal noch ein Ablauf einer Einrichtung angeschlossen werden, die zum Vorspülen des Geschirrs verwendet wird und nur kurzzeitig in Betrieb ist.

Die Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen sind keine Fettabscheideranlagen nach DIN EN 1825-1¹. Sie sind keiner Nenngröße zugeordnet.

Die Abscheider sind nicht zur ortsfesten Installation vorgesehen.

Mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden neben den bauaufsichtlichen auch die wasserrechtlichen Anforderungen im Sinne der Verordnungen der Länder zur Feststellung der wasserrechtlichen Eignung von Bauprodukten und Bauarten durch Nachweise nach den Landesbauordnungen (WasBauPVO) erfüllt.

Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Prüf- oder Genehmigungsvorbehalte anderer Rechtsbereiche (z. B. Gesetze und Verordnungen zur Umsetzung der europäischen Niederspannungsrichtlinie, EMV-Richtlinie oder Richtlinie für Geräte und Schutzsysteme zur bestimmungsgemäßen Verwendung in explosionsgefährdeten Bereichen) erteilt.

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften und Aufbau der Fettabscheider

Die Abscheider sind gemäß den Anforderungen an Fettabscheider für bewegliche Spüleinrichtungen des DIBt - Stand Februar 2006 - beurteilt.

Die Fettabscheider bewirken die Trennung organischer Fette und Öle vom Schmutzwasser allein aufgrund der Schwerkraft.

Die Fettabscheider entsprechen hinsichtlich der Gestaltung, der verwendeten Werkstoffe und der Maße den Angaben der Anlagen 1 bis 3.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung

Die Fettabscheider sind werkmäßig herzustellen.

Für die Abscheiderbehälter sind Stahlbleche zu verwenden, die der Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.1 entsprechen. Im Übrigen müssen die Behälter folgende Merkmale aufweisen:

- Die Behälter sind aus nichtrostendem Stahl X5CrNi18-10 (Werkstoffnummer 1.4301) oder X6CrNiMoTi17-12-2 (Werkstoffnummer 1.4575) nach DIN EN 10088 2² mit einer Wanddicke von 1,25 mm herzustellen.



1	DIN EN 1825-1:2004-12	"Abscheideranlagen für Fette; Bau-, Funktions- und Prüfgrundsätze, Kennzeichnung und Güteüberwachung"
2	DIN EN 10088-2:1995-08	"Nichtrostende Stähle - Teil 2: Technische Lieferbedingungen für Blech und Band für allgemeine Verwendung"

Bei der Ausführung der Schweißnähte der Behälter sind DIN 18800-7³, Abschnitt 7 in Verbindung mit der Herstellungsrichtlinie Stahlbau⁴ zu beachten.

Alle anderen Einbauteile sind nach den Angaben des Antragstellers herzustellen und einzubauen

2.2.2 Kennzeichnung

Die Fettabscheider müssen vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung mit dem Ü-Zeichen darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Darüber hinaus sind die Abscheider mit folgenden Angaben zu kennzeichnen:

- Abscheiderinhalt, in l oder m³
- Schlammfanginhalt, in l oder m³
- Herstellungsjahr

2.3 Übereinstimmungsnachweis

2.3.1 Allgemeines

Die Bestätigung der Übereinstimmung der Fettabscheider mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle erfolgen.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die im Folgenden aufgeführten Maßnahmen einschließen.

- Beschreibung und Überprüfung der Ausgangsmaterialien und der Bauteile:

Die Übereinstimmung der zugelieferten Materialien mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist mindestens durch Werksbescheinigungen nach DIN EN 10204⁵ durch die Lieferer nachzuweisen und die Lieferpapiere bei jeder Lieferung auf Übereinstimmung mit der Bestellung zu kontrollieren.

Die Stahlbleche müssen entsprechend den Bestimmungen der technischen Regel nach Bauregelliste A Teil 1, lfd. Nr. 4.5.1 mit dem bauaufsichtlichen Übereinstimmungszeichen gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung muss auch die für den Verwendungszweck erforderlichen wesentlichen Merkmale nach Abschnitt 2.2.1 enthalten.



3 DIN 18800-7:2002-09 „Stahlbauten - Ausführung und Herstellerqualifikation“
4 Herstellungsrichtlinie Stahlbau, Richtlinie zur Ausführung von Stahlbauten und Herstellung von Bauprodukten aus Stahl - Ausgabe Oktober 1998 (veröffentlicht in den "Mitteilungen" des DIBt Sonderheft Nr. 11/2, 3. Auflage vom Dezember 1998)
5 DIN EN 10204:1995-08 "Metallische Erzeugnisse; Arten von Prüfbescheinigungen"

- Kontrollen und Prüfungen, die am fertigen Abscheider durchzuführen sind:
- **Maße**

Die in der Anlage 1 festgelegten Maße sind an jedem Abscheider zu kontrollieren. Sofern nach den einschlägigen DIN-Normen keine Toleranzen vorgegeben sind, gilt:

für Bauteilmaße:	Genauigkeitsgrad B nach DIN EN ISO 13920 ⁶
für Gefälle	+10 mm (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
für übrige Funktionsmaße:	± 1,5 % (als Basismaß gilt der Ruhewasserspiegel)
- **Wasserdichtheit**

Die Wasserdichtheit ist mindestens 1 x täglich an einem Abscheider aus der laufenden Produktion durch Füllen des Abscheiders mit Wasser bis zur Oberkante des Abscheidergehäuses visuell auf äußere Leckage zu prüfen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen und auszuwerten. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile
- Art der Kontrolle oder Prüfung
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind dem Deutschen Institut für Bautechnik, der zuständigen obersten Bauaufsichtsbehörde oder der zuständigen Wasserbehörde auf Verlangen vorzulegen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Bauprodukte, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

3 Bestimmungen für die Bemessung

An die Fettabscheider dürfen nur die im Abschnitt 1 der Besonderen Bestimmungen genannten Spüleinrichtungen angeschlossen werden.

4 Bestimmungen für den Einbau

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Einbauanleitung beizufügen. Die Einbauanleitung ist vom Anwender zu beachten.



⁶ DIN EN ISO 13920:1996-11 "Allgemeintoleranzen für Schweißkonstruktionen; Längen und Winkelmaße, Form und Lage"

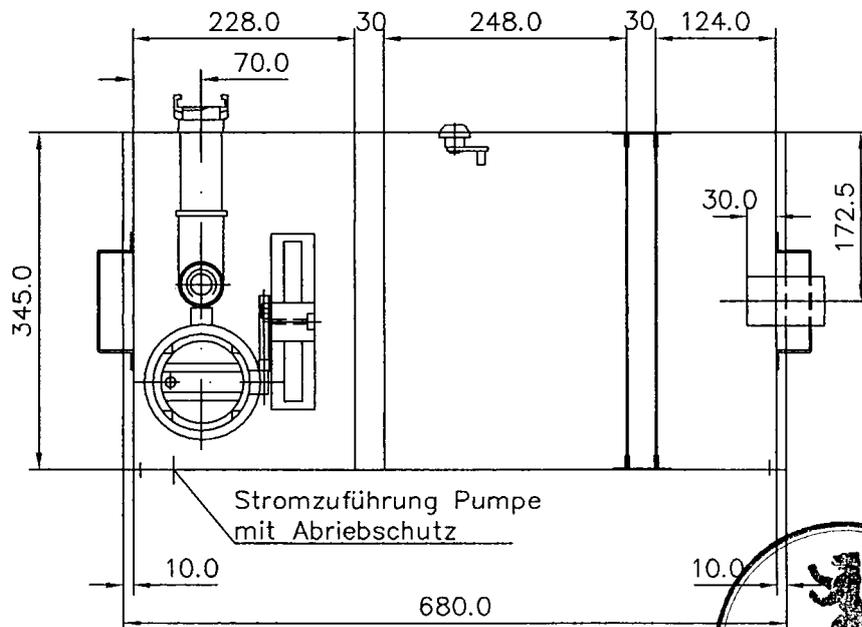
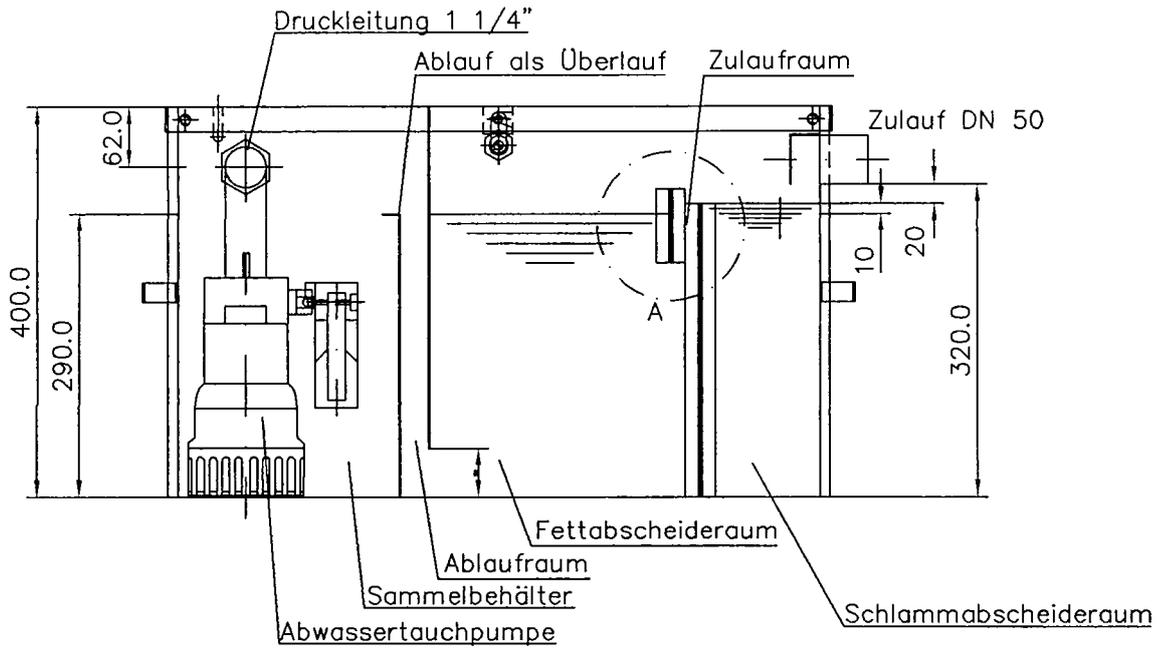
5 Bestimmungen für Betrieb und Wartung

Vom Hersteller ist jedem Fettabscheider eine Betriebs- und Wartungsanleitung beizufügen, die inhaltlich mindestens den Angaben der Anlage 4 entspricht.

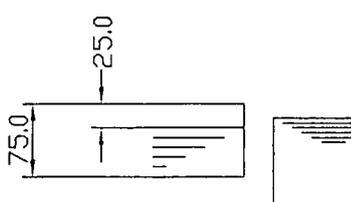
Die Betriebs- und Wartungsanleitung ist vom Anwender zu beachten

Herold





interne Rückhaltebleche punktgeschweißt, mit Silikonkautschuck abgedichtet



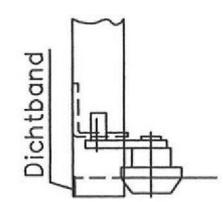
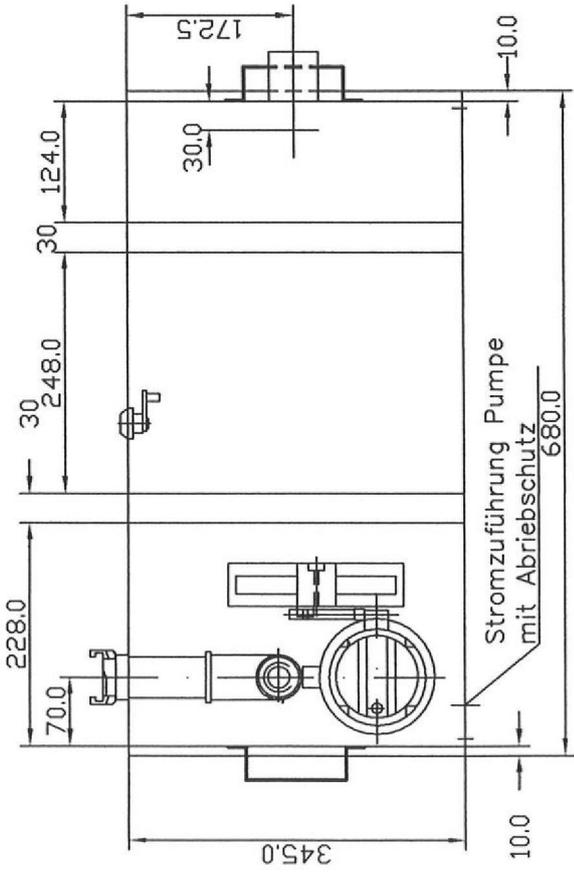
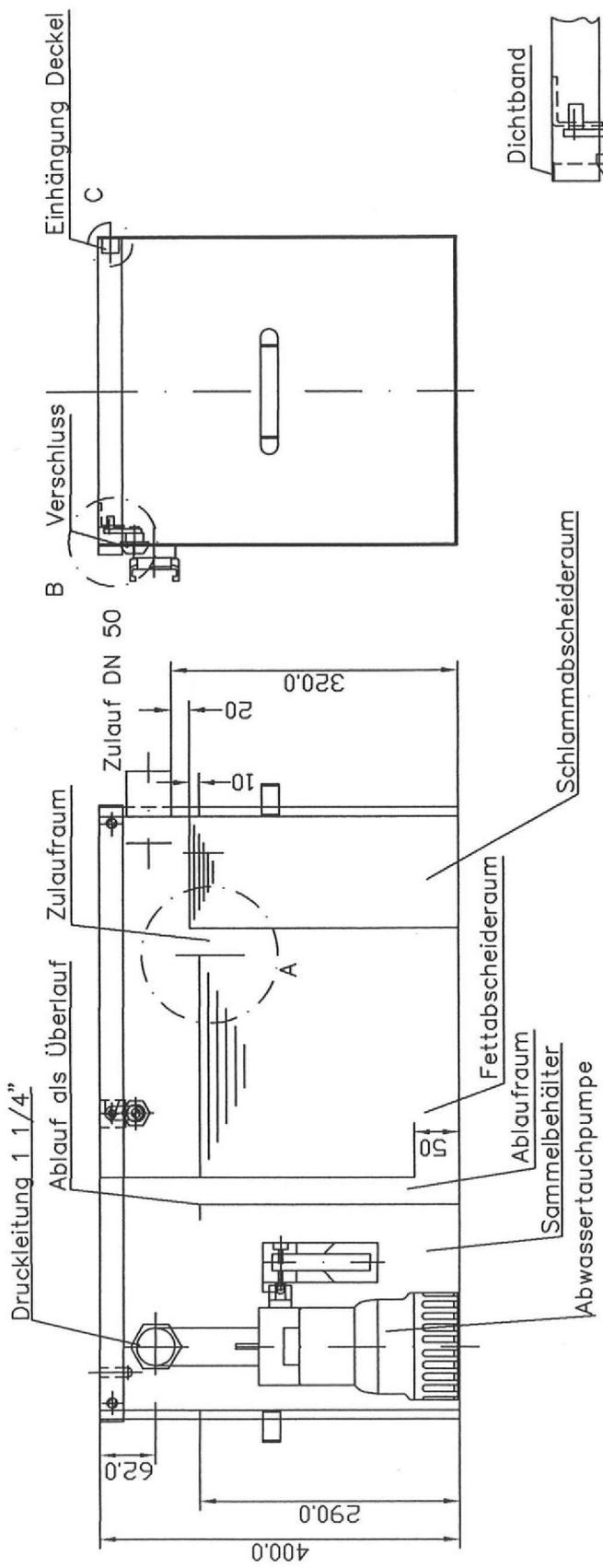
Ansicht A

Werkstoff:
 Behälter: Edelstahl 1.4301 bzw. 1.4401
 Wanddicke = 1,25 mm
 Dichtungen: NBR

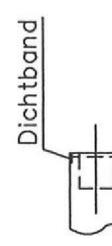
Siedefix Apparatebau
 Eschelsweg 4
 22767 Hamburg

Siedefix Fettabscheider
 aus Edelstahl für
 bewegliche Spüleinrichtungen

Anlage 1
 zur allgemeinen bauaufsichtigen
 Zulassung Nr.: Z-54.6-7
 vom 15. Dezember 2006



Ansicht B



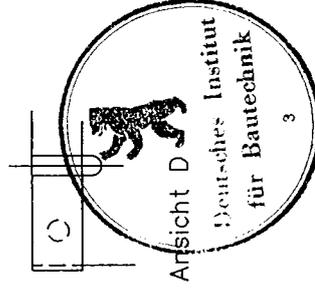
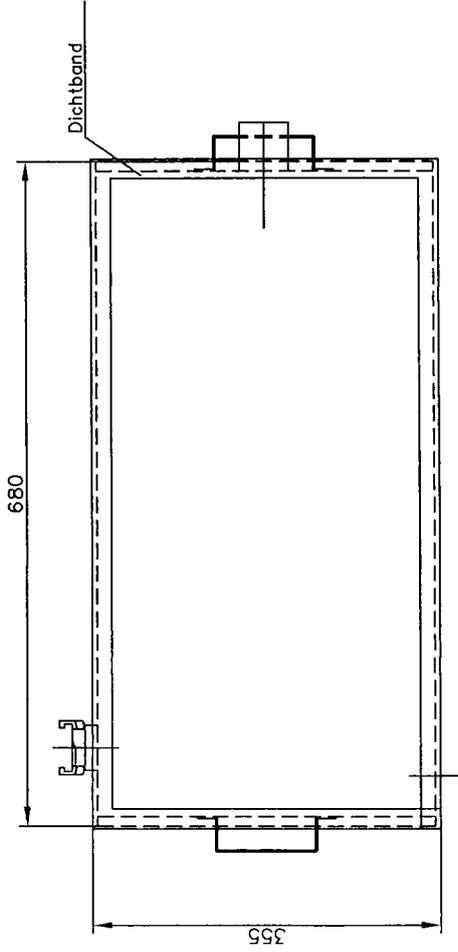
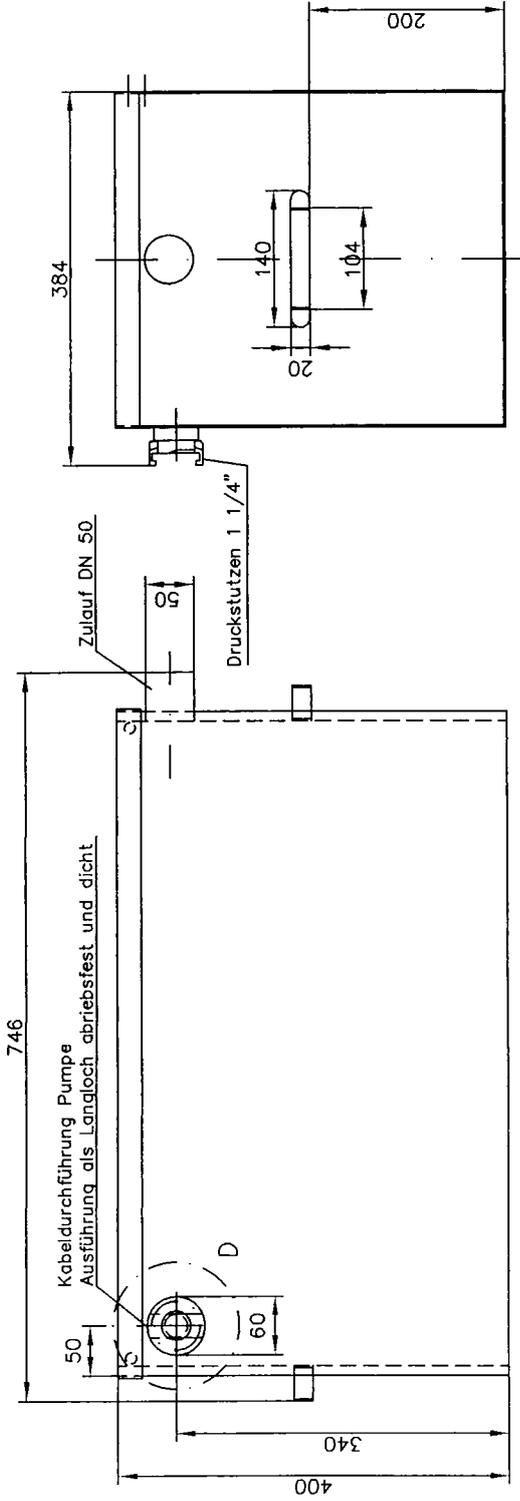
Blechstärke = 1,25 mm
Edelstahl 1.4301 oder 1.4401

Ansicht A

Anlage 2,
zur allgemeinen bauaufsichtigen
Zulassung Nr.: Z-54.6-7
vom 15. Dezember 2006

Siedefix Fettabscheider
aus Edelstahl für
bewegliche Spüleinrichtungen

Siedefix Apparatebau
Eschelsweg 4
22767 Hamburg



Siedefix Apparatebau
 Eschelsweg 4
 22767 Hamburg

Siedefix Fettabscheider
 aus Edelstahl für
 bewegliche Spüleinrichtungen

Anlage 3
 zur allgemeinen bauaufsichtigen
 Zulassung Nr.: Z-54.6-7
 vom 15. Dezember 2006

Einbau

Der Fettabscheider ist zum Abscheiden von pflanzlichen und tierischen Fetten und Ölen geeignet.

Er ist für den Einsatz bei mobilen Spüleinrichtungen vorgesehen.

Er ist waagrecht auf einer festen Unterlage aufzustellen.

Beschreibung

Der Fettabscheider besteht zulaufseitig gesehen aus:

- Anschluß DN 50
- Schlammfang
- Zulaufraum
- Fettabscheider
- Ablaufraum
- Abwassersammelbehälter
- Abwassertauchpumpe
- Druckleitung 1 1/4"

Der Fettabscheider besteht aus einem vorgeschalteten Schlammfang, den Fettabscheideraum mit seinen Einbauten und einem nachgeschalteten Abwassersammelraum mit Abwassertauchpumpe.

Am Zulauf ist ein Stutzen DN 50 zum Anschluß einer Spülmaschine bzw. einer Vorspüleinrichtung angeordnet. Der Ablauf erfolgt durch ein Überlauf in den Abwassersammelraum. Die im Abwassersammelraum befindliche Pumpe hat einen Druckstutzen mit 1^{1/4}" Schlauchanschluß.

Bedienungs und Wartungsanweisung

Ersteinsatz

Vor dem ersten Einsatz sind der Schlamm- und der Fettabscheideraum solange mit Frischwasser aufzufüllen, bis das Wasser in den Abwassersammelraum überläuft und sich die Abwasserpumpe einschaltet. Auf diese Weise ist sichergestellt, daß die Kammern gefüllt sind. Anschließend ist der Deckel zu schließen.

Betrieb

Nach dem Auffüllen mit Frischwasser kann das Gerät in Betrieb genommen werden. Dem Fettabscheider darf nur Abwasser mit pflanzlich und tierischen Fetten oder Ölen zugeführt werden.

Das sich ansammelnde Fett ist täglich abzuschöpfen, in einem geruchedichten Behälter zu sammeln und ordnungsgemäß zu entsorgen.

Der Fettabscheider ist nach einer Beendigung des Betriebes oder mindestens einmal pro Woche bzw. bei einem Standortwechsel vollständig zu entleeren und zu reinigen. Dies geschieht nach der Fettentnahme.

Vor Wiederinbetriebnahme ist das Gerät mit Frischwasser zu füllen

Anlage 4

zur allgemeinen bauaufsichtlichen

Zulassung Nr. Z-54.6-7

vom 15. Dezember 2006

